

## Anlage A zur V/0597/2023

### Kurzüberblick

Die DB Netz AG plant zur Verbesserung des Schienengüterverkehrs die Aufhebung der Bahnübergänge (BÜ) in Sudmühle und Mariendorf. Die Stadt Münster hat sich als Vorzugsvariante für eine Straßenunterführung im Zuge der verlegten Sudmühlenstraße und eine zusätzliche Fuß- und Radwegunterführung für Mariendorf ausgesprochen. Die Stadt Münster muss sich hierfür an den Planungskosten beteiligen.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „umweltgerechte und wirtschaftliche Bereitstellung von sicheren sowie bedarfsgerechten Verkehrsflächen und –anlagen“ verfolgt.

Die Teilziele lauten „Verbesserung der Verkehrssicherheit“ und „Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur“.

Zielerreichung: Das Projekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung ab 2028 vorgesehen. Die Stadt Münster beteiligt sich zunächst an den Planungskosten der Maßnahme der DB Netze in Höhe von ca. 3,3 Mio. €.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan		x	Ja		Nein	
Im Entwurf des Haushaltsplanes 2024 enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		x	Ja		Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist		vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	x	überwiegend freiwillig		vollständig freiwillig
Die Aufgaben der Produktgruppe 1201 beruhen auf folgenden rechtlichen Grundlagen: Grundgesetz (GG), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Bundesfernstraßengesetz (FStrG), Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW)								
Eine Reduzierung der finanziellen Auswirkungen ist nicht möglich bzw. ist der in der Vorlage aufgeführten Reduktionsvariante zu entnehmen.								

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)